

Liebe Studierende des Masterstudiums Judaistik

Wir dürfen Sie informieren, dass das Masterstudium in der Version 2011 nur noch bis **30. November 2017 (inkl. Abschlussprüfung!)** beendet werden kann.

- 1.) Sollte Ihnen ein Abschluss bis zu diesem Datum nicht möglich sein, werden sie in die aktuelle Version des Masterstudiums (Version 2015) unterstellt:
[Curriculum des Masterstudiums Version 2015](#)
bzw. können Sie auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt freiwillig in das neue Curriculum umsteigen.
Bereits abgelegte Prüfungen können im Falle einer Unterstellung/eines Umstiegs anerkannt werden, sofern sie den Vorgaben des neuen Curriculums entsprechen. Bitte wenden Sie sich zwecks Beratung an die für Sie zuständige **StudienServiceStelle** (am Institut für Judaistik).
- 2.) Sollten Sie das Studium noch nach der alten Curriculumsversion abschließen wollen, ist es unbedingt erforderlich, dass nachstehende **Fristen, Termine und organisatorische Vorgaben eingehalten** werden.

1. Kontrollieren Sie bitte sofort:

- welche **Prüfungen** Ihnen noch **fehlen**. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie die zuständige **StudienServiceStelle**. Bereiten Sie Ihren Prüfungspass bereits jetzt vor, sodass nur noch die fehlenden Prüfungen ergänzt werden müssen.
- ob **alle** für den Abschluss erforderlichen **Prüfungen unter der Studienkennzahl** Ihres Masterstudiums **eingetragen sind** (Sammelzeugnis kontrollieren!)
Wenn nicht → Prüfungen, die unter anderen Kennzahlen stehen (bzw. Prüfungen anderer Universitäten) unbedingt **sofort** an der zuständigen StudienServiceStelle zur **Anerkennung beantragen** (Achtung: betrifft auch genehmigte freie Wahlfächer!)
- ob **Thema und Betreuung** der Masterarbeit (aktueller Stand) genehmigt sind
Wenn nicht → einzureichen am SSC, Genehmigungsfrist = 1 Monat

Geben Sie Ihren **Prüfungspass unmittelbar nach Einlangen der letzten Note** an der zuständigen StudienServiceStelle ab! Dauer der Überprüfung = 4 Wochen

2. Bevor Sie Ihre Masterarbeit abschließen und hochladen:

Kontrollieren Sie bitte:

- Sind alle wörtlichen Zitate eindeutig als solche ausgewiesen? (Plagiatsprüfung!)
- Stimmt das Titelblatt mit der Vorlage auf der Homepage des StudienServiceCenters überein?
- Ist das Abstract im Anhang eingebunden?
- Wurde die Arbeit korrekt in ein PDF konvertiert?
(→ PDF-Service des ZID pdf.zid@univie.ac.at)

Beachten Sie die **Informationen zur Erstellung und Abgabe von Hochschulschriften** auf der Homepage des SSC.

ACHTUNG:

Ein rechtzeitiger Abschluss kann nur gewährleistet werden, wenn

- Sie Ihre **Masterarbeit bis 31. August 2017 hochladen**
- die Plagiatsprüfung keine Beanstandungen ergibt
- Sie die Druckversion innerhalb einer Woche am SSC abgeben
- alle Prüfungen absolviert sowie alle Anerkennungsverfahren abgeschlossen wurden

3. Abschlussprüfung

Nur wenn alle unter Pkt. 1 aufgelisteten Voraussetzungen erfüllt, Ihre Masterarbeit positiv beurteilt wurde und der Prüfungspass bestätigt wurde, können Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden. Das letztmögliche Prüfungsdatum ist der 30. November 2017.

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Unet-Maileingang sowie die aktuellen Informationen auf den Homepages der SPL / SSC / SSSt

Alle Informationen und Verständigungen werden **ausschließlich** an Ihren **unet:Account** gesendet.

Sie können auch eine Umleitung dort eingehender Nachrichten an die von Ihnen benützte Mailadresse aktivieren.